

**Anmeldung bzw. Ummeldung
Erforderlich Daten / Angaben und Unterlagen**

- Meldepflichtige/Meldepflichtiger
 - Name/Vorname/n: _____
 - Geburtsname: _____
 - Geburtsdatum: _____
 - Geburtsort: _____

- Ausweisdokument/e (wegen der personenbezogenen Daten der / des Zuziehenden); bitte als Kopie oder Scan mitschicken

- Welche Staatsangehörigkeit/en haben Sie? _____

- Welchen Familienstand haben Sie? Bitte ankreuzen
 - Ledig
 - Verheiratet: Bei Familienstand verheiratet: bitte das standesamtliche Eheschließungsdatum **und den** Eheschließungsort angeben (siehe nachfolgend).
 - Geschieden: Bei Familienstand geschieden: bitte das rechtskräftige Scheidungsdatum angeben, **sowie** das Gericht das die Ehe geschieden hat *und* das Aktenzeichen (siehe nachfolgend).
 - Verwitwet

Eheschließungsdatum-/ort: _____

Scheidungsdatum (rechtskräftig); Gericht; Az.: _____

- Gehören sie einer Religionsgemeinschaft an?

Ja Nein

Wenn ja: welcher Religionsgemeinschaft? _____

- Von wo ziehen Sie zu (bitte genaue Angabe der Zuzugsadresse mit Straße und Hausnummer)!

PLZ/Ort bisherige Meldeanschrift:

Straße/Hausnummer:

- Wird die bisherige Wohnung (Zuzugswohnung) als Nebenwohnsitz beibehalten?

Ja Nein

- Angabe der neuen Wohnanschrift hier in Saarwellingen mit genauem Zuzugsdatum (das Zuzugsdatum darf nicht in der Zukunft liegen). Sofern auch eine Wohnungsgeberbestätigung vorzulegen ist, muss das Zuzugsdatum mit dem Eintrag auf der Wohnungsgeberbestätigung übereinstimmen.

PLZ/Ort neue Meldeanschrift:

Straße/Hausnummer:

Zuzugsdatum: _____

(muss mit dem Datum auf der Wohnungsgeberbescheinigung übereinstimmen)

- Ist Ihre neue Wohnanschrift Ihr Eigenheim oder Ihre eigene Wohnung?

Ja Nein

- Wenn die neue Wohnanschrift nicht Ihr Eigentum ist (z.B. Mietwohnung, Wohnung der Eltern, des Partners pp.) ist eine Wohnungsgeberbestätigung erforderlich (der Mietvertrag reicht nicht!). Die Wohnungsgeberbestätigung können Sie sich von der Homepage der Gemeinde Saarwellingen herunterladen oder beim Meldeamt erhalten. Auf die Wohnungsgeberbestätigung sind alle mit ein-/umziehenden Personen einzutragen.
- Ziehen Angehörige mit zu / um (z.B. Ehegatte oder Kinder)? Wenn ja, auch die vorangegangenen Punkte für diese beantworten (ggf. Urkunden mitsenden, wenn die Kinder noch keine Dokumente haben). Nachfolgend Name/Vorname/n der mit zuziehenden Personen:

Name/Vorname/n:

- Beim Zuzug / Umzug minderjähriger Kinder:
Sind die Erziehungsberechtigten getrennt lebend und sollen minderjährige gemeinsame Kinder mit an-/ oder umgemeldet werden?
Haben Sie (mit dem minderjährigen Kind mitzuziehendes Elternteil) das Aufenthaltsbestimmungsrecht für das Kind / die Kinder? Bitte entsprechende Nachweise mitschicken / mitbringen. Dies jedoch nur in dem Fall, wenn Sie erstmals mit dem minderjährigen Kind / den minderjährigen Kindern in eine eigene Wohnung ziehen, ohne dass der andere Erziehungsberechtigte mit zu- oder umzieht bzw. eingezogen ist.
 Ja ich habe das Aufenthaltsbestimmungsrecht, entsprechende Nachweise füge ich bei.
 Nein ich habe kein Aufenthaltsbestimmungsrecht (in diesem Fall ist die Unterschrift beider Sorgeberechtigten sowie eine Vollmacht erforderlich!).
- Waren Sie oder eine Familienangehörige / ein Familienangehöriger schon einmal in Saarwellingen gemeldet gewesen? Wenn ja, wo (genaue Anschrift in Saarwellingen)?
 Weder ich noch eine der mitzuziehenden Personen waren bisher in Saarwellingen gemeldet gewesen.
 Ja, ich war schon in Saarwellingen gemeldet und zwar unter der folgenden Anschrift (siehe Folgeseite)

PLZ/Ort: _____	Straße/Hausnummer: _____
-------------------	-----------------------------

- Folgende der mit zuziehende Person / mit zuziehenden Personen war/en schon einmal in Saarwellingen gemeldet gewesen:

1. Name:
2. Name:
3. Name:
4. Name:

Nummer/n _____ (siehe vor) der zuziehenden Personen war/en bereits unter folgender Anschrift in Saarwellingen gemeldet gewesen:

PLZ/Ort:	Straße/Hausnummer:

- Falls sich erst kürzlich eine Änderung in Ihrem Personenstand oder der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft ergeben hat, teilen Sie uns dies bitte ebenfalls mit (wenn ja: Übersendung / Übermittlung entsprechender Nachweise wie bzw. Urkunden).

- Es ergaben sich weder Änderungen meiner Personenstandsdaten, noch gehöre ich einer Religionsgemeinschaft an.
- Ja es gab eine Änderung, die entsprechenden Belege füge ich bei:

Art der Änderung/en: _____ _____ _____

Nur bei einem Zuzug aus dem Ausland außerdem:

Bei einem Zuzug aus dem Ausland beantworten Sie bitte auch noch die folgenden Fragen und legen die entsprechenden Unterlagen vor.

- Waren Sie schon einmal in Deutschland gemeldet?

Ja Nein

- Wenn ja, bitte die genaue Anschrift der **letzten Meldeanschrift in Deutschland** mit Auszugsdatum angeben.

PLZ/Ort:	Straße/Hausnummer:
Auszugsdatum:	

- Beim erstmaligen Zuzug nach Deutschland und dem Familienstand „verheiratet“, ist das Original der Eheurkunde (evtl. auch Familienstammbuch) vorzulegen. Sofern es sich nicht um eine mehrsprachige ausländische Originalurkunde handelt, muss die ausländische Personenstandsurkunde von einem vereidigten Übersetzer ins Deutsche übersetzt sein.

Ich bin ledig.

Ich bin geschieden (Scheidungsdatum / Gericht und Aktenzeichen; siehe Seite 1).

Ich bin verheiratet, eine entsprechende Urkunde füge ich bei.

Ich bin verwitwet.

- Welcher Religion gehören Sie an? Machen Sie bitte Ihre Angabe:

Religionsgemeinschaft:

- Welche Staatsangehörigkeit/en haben Sie:

Staatsangehörigkeit/en:

Nachfolgendes gilt sowohl für An-/Ummeldungen innerhalb Deutschlands wie auch für Zuzüge aus dem Ausland.

Bei einer persönlichen Vorsprache zur An- / Ummeldung werden deutsche Dokumente (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) direkt geändert.

Die Änderung dieser Dokumente ist kostenfrei.

Sofern Sie aus dem Landkreis Saarlouis zuziehen, können wir auch Ihre Zulassungsbescheinigungen (Teil I und II) ändern. Diese Änderung ist kostenpflichtig. Pro Änderung ist eine Gebühr von 11,40 € zu entrichten.

Eventuelle Rückfragen können telefonisch mit dem Bürgerbüro der Gemeinde Saarwellingen unter folgenden Telefonnummern geklärt werden: 06838-9007-152, -153, -202, -150

Anfragen können außerdem auch per Mail an das Bürgerbüro der Gemeinde Saarwellingen gerichtet werden: **meldeamt@saarwellingen.de**

Den ergänzten / ausgefüllten Vordruck und ggf. die Wohnungsgeberbestätigung und weitere Unterlagen (wie z.B. Kopien von Ausweisen pp.) können Sie als Anhang (pdf-Datei) zu der E-Mail an das Bürgerbüro der Gemeinde Saarwellingen: **meldeamt@saarwellingen.de** senden.

Wenn Sie die Anmeldung per Briefpost erledigen möchten, fügen Sie bitte die erforderlichen Unterlagen in Papierform bei (Anschrift siehe unten).

Sie können die Unterlagen auch zum Rathaus bringen. Fügen Sie alle Unterlagen in einen Briefumschlag mit der Aufschrift „Meldeamt“ und werfen diesen in den Briefschlitz in der Haupteingangstür des Rathaus Hauptgebäudes.

Originalurkunden erhalten Sie nach Einsichtnahme wieder zurück.

Gemeinde Saarwellingen
Bürgerbüro
Schlossplatz 1
66793 Saarwellingen

_____, den _____

Unterschrift (des Hauptmeldepflichtigen)

Telefonnummer für eventuelle Rückfragen: _____